



VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER
FACHSCHULABSOLVENTEN UND
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND
BAUERN HOCHRHEIN E.V.
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

Rundschreiben November 2014

Liebe Mitglieder,

mit der vorliegenden Ausgabe des Rundschreibens unterrichten wir Sie über aktuelle Themen und Termine.

Dem Rundschreiben beigelegt ist der Veranstaltungskalender für den Winter 2014/15. Wir haben auch dieses Jahr wieder überregionale Veranstaltungen und Termine anderer Organisationen mit aufgenommen

Wir informieren Sie über:

	Seite
1. Gemeinsamer Antrag	1-2
2. Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz	2-3
3. Aktuelles aus der Betriebswirtschaft	3
4. Fachschule	3
5. Veranstaltungshinweise	4

Mit freundlichen Grüßen

L. Käppeler (Geschäftsführer)

*Wer ins kalte Wasser springt,
taucht ins Meer der Möglichkeiten.
(Aus Finnland)*

Gemeinsamer Antrag

Die Antragstellung ist im nächsten Jahr nur noch in elektronischer Form (FIONA) möglich.

Betriebsprämie 2015

Für die Betriebsprämie 2015 wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen. Hier ein allgemeiner Überblick dazu:

Die Betriebsprämie teilt sich auf in die Basisprämie und die Greeningprämie. Die Greeningprämie wird nur ausbezahlt, wenn die Anforderungen an das Greening auch erfüllt werden. Allerdings kann man nicht von sich aus auf die Greening Anforderungen verzichten, da die Greening Prämie an die Basisprämie gekoppelt ist. Nicht erfüllte Greeningauflagen können zu Kürzungen sowohl der Greeningprämie als auch der Basisprämie führen.

Die Greening Anforderungen sind somit für alle verpflichtend; ausgenommen sind lediglich die Betriebe, die nach der EU Öko Verordnung ökologisch wirtschaften und Betriebe, die sich für die Kleinerzeugerregelung entscheiden.

Das Greening besteht aus 3 Punkten:

1. Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen
2. Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)
3. Erhalt von Dauergrünland (wird später besprochen)

1. Anbaudiversifizierung:

- Betrifft nur Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland
- Betriebe mit 10 – 30 ha Ackerland müssen mindestens zwei verschiedene Kulturen anbauen, Hauptkultur darf maximal 75 % sein
- Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerland müssen mindestens drei verschiedene Kulturen anbauen, Hauptkultur darf maximal 75 % sein und zwei Kulturen zusammen dürfen max. 95% ausmachen

2. Ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

- Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland müssen Ökologische Vorrangfläche erbringen
- Betriebe, die mehr als 75 % der Ackerfläche zur Grünfüttererzeugung oder als Brache nutzen (restliche Ackerfläche darf dann nicht größer 30 ha sein)
- Bei diesen Betrieben muss 5 % der Ackerfläche im Umweltinteresse zur Verfügung gestellt werden, dies sind die Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF).

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaft, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Otto Huber, Rotzingen 75, 79733 Görwihl, Tel.: 07754/ 1058

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31, SWIFT-BIC: SKHRDE6W, Sparkasse Hochrhein

Es stehen verschiedene Möglichkeiten bereit, die Ökologische Vorrangfläche zu erbringen:

- Brachen
- Zwischenfrucht anbauen (Liste mit zugelassenen Arten kommt noch), Aussaat bis 01.10, kein Einsatz mineralischer Dünger, keine Behandlung mit Pflanzenschutzmittel (PSM), Nutzung im Antragsjahr nicht zulässig, Umbruchstermin steht noch nicht fest, Zwischenfrüchte zählen erst ab Aussaat Sommer 2015
- Anbau von Eiweißpflanzen: Anbau in Reinkultur (Liste kommt noch), zwingender Anbau einer Folgekultur oder Winterzwischenfrucht
- Kurzumplantagen (KUP)
- Ackerstreifen ohne Produktion entlang von Waldrändern
- Pufferstreifen entlang von Gewässern
- Feldrand, Streifen ohne landwirtschaftlicher Erzeugung
- Cross Compliance Landschaftselemente auf oder am Acker

Ökologische Vorrangflächen sind grundsätzlich auf der Ackerfläche zu erbringen. Eine Fläche kann dabei in einem Jahr nur einmal als Ökologische Vorrangfläche herangezogen werden.

Da die verschiedenen Maßnahmen sich unterschiedlich auf die Umwelt auswirken, werden sie entsprechend ihrer Wertigkeit mit einem Faktor gewichtet.

Letztendlich entscheiden Sie in Ihrem Antrag, welche Flächen Sie gerne als Ökologische Vorrangfläche angerechnet haben wollen.

Zur neuen Betriebsprämie wird in 2015 auch das Nachfolgeprogramm von MEKA III, das **FAKT** (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) angeboten werden.

Informationen zur Betriebsprämie und zu FAKT wurden in der BBZ veröffentlicht. Für die Betriebsprämie verweisen wir auch auf den www.greeningcheck-bw.de. Hier können Sie relativ einfach Ihren Betrieb ausrechnen lassen, vor allem im Hinblick auf die Ökologische Vorrangfläche.

Sobald die Rahmenbedingungen definitiv festgesetzt sind, wird das Landwirtschaftsamt im Winter/ Frühjahr 2015 Veranstaltungen zu den neuen Förderprogrammen anbieten.

Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz für Landwirte

Nach dem aktuell gültigen Pflanzenschutzgesetz sind alle sachkundigen Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder

Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen, die mindestens vier Stunden dauern muss. Für alle bisher sachkundigen Personen, die am 14.02.2012, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Pflanzenschutzgesetzes, sachkundig waren, hat dieser Dreijahreszeitraum bereits am 01.01.2013 begonnen und endet am 31.12.2015.

Das **Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt** bietet im Winter 2015 wieder Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als zweiteilige Veranstaltungen an:

Fortbildung Teil 1 – „Aktuelles aus dem Pflanzenbau“	
Termin	Veranstaltungsort
Mittwoch, 07.01.2015 - 20:00 Uhr	Weizen, Gasthaus „Zum Kreuz“
Montag, 12.01.2015 - 20:00 Uhr	Rüßwihl, Gasthof „Lamm“
Mittwoch, 14.01.2015 - 20:00 Uhr	Grießen, Gasthaus „Brauerei“
Mittwoch, 21.01.2015 - 20:00 Uhr	Birkendorf, Gasthaus „Zur Post“
Mittwoch, 04.02.2015 - 20:00 Uhr	Waldkirch, Gasthaus „Storchen“

Fortbildung Teil 2 – „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland“	
Termin	Veranstaltungsort
Freitag, 23.01.2015 - 13:30 Uhr	Birkendorf, Gasthaus „Zur Post“
Freitag, 06.02.2015 - 13:30 Uhr	Landratsamt WT, Kreistagssaal

Für die Fortbildungen ist aus organisatorischen Gründen eine **vorherige Anmeldung unter 07751/86-5301** zwingend erforderlich.

Bei Teilnahme an beiden Veranstaltungen (Fortbildung Teil 1 und 2) wird vom Landwirtschaftsamt eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Umschreibung Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Ab dem 26. November 2015 verlieren alle alten Sachkundenachweise ihre Gültigkeit. Jeder der beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, über den Pflanzenschutz berät, Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringt oder Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt muss ab dem 26. November 2015 einen bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat

besitzen. Denken Sie an die Frist zur Beantragung des neuen Sachkundenachweises. Bereits Sachkundige mit Sachkundeprüfung bzw. entsprechender Berufsabschlussprüfung vor dem 6. Juli 2013 müssen **bis spätestens zum 26. Mai 2015** einen **Antrag** auf Ausstellung eines **neuen Sachkundenachweises** beim zuständigen Landwirtschaftsamt stellen. Sie können den neuen Sachkundenachweis online unter <http://skn.zepp.info/> beantragen. Alternativ besteht weiterhin auch die Möglichkeit einen Papierantrag beim Landwirtschaftsamt Waldshut zu stellen. Diesen Papierantrag finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.landwirtschaft-bw.info>, unter Landratsämter, unter Waldshut.

Für weitere Fragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Waldshut folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Herr Rößler (Tel.: 07751/86-5334) und Herr Dr. Krawutschke (Tel.: 07751/86-5333).

Aktuelles aus der Betriebswirtschaft

Eckpunkte zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen mittels Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Was wird gefördert? Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der Erschließungsmaßnahmen.

Was ist von der Förderung ausgeschlossen? Unter anderem: Landkauf, Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, Maschinen der Innenwirtschaft, Maschinen- und Erntelagerhallen mit Ausnahme klimatisierter Lagerräume für Obst, Gemüse und sonstige Sonderkulturen.

Voraussetzungen:

- Vorwegbuchführung mit Nachweis einer erfolgreichen Betriebsführung
- Nachweis der beruflichen Fähigkeiten
- Einhaltung der Prosperitätsgrenze (100.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten)
- Verpflichtung zur 7-jährigen Buchführung mit digitalem BMEL-Jahresabschluss
- Zuwendungsfähiges **Investitionsvolumen von mind. 20.000 € bis max. 750.000 €** Für Betriebszusammenschlüsse gilt eine Förderobergrenze von 1,5 Mio €
- Erfüllung mindestens einer der besonderen Anforderungen aus den Bereichen Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz. Hierzu zählt zum Beispiel im Bereich Umweltschutz: Tierbesatz bis maximal 2 GV / ha auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche, Mindestlagerkapazität für Gülle / Jauche von 9 Monaten oder die Bauliche Abdeckung der Güllebehälter (Betondecke, Zeltfolie).

Seit diesem Jahr gelten beim AFP neue Richtlinien. So ist eine Förderung von Stallbaumaßnahmen nur noch möglich, wenn höhere Tierhaltungsstandards geschaffen werden. Diese sind durch die Basisförderung definiert. Es ist ein Zuschuss von bis zu 20% der förderfähigen Kosten möglich. Durch die Premiumförderung ist ein zusätzlicher Zuschuss für Vorhaben der Rinderhaltung mit bis zu 10 %, für alle anderen Tierarten mit bis zu 20 % möglich. Bei Begleitung des Förder-vorhabens durch einen Betreuer werden maximal 60 % der förderfähigen Betreuergebühren gefördert.

In der Milchviehhaltung werden die Basisanforderungen bereits bisher bei den meisten Neubauten umgesetzt und haben sich dort auch bewährt. Die Premiumanforderungen werden durch einen zusätzlichen Auslauf abgedeckt. Hinzu kommt die neue Bedingung, dass Betriebe mit überwiegendem Ackerbau eine neunmonatige Güllelagerkapazität für die erweiterte Tierhaltung erreichen müssen.

Wie schon in der vorherigen Förderperiode gilt: Man darf vor der Bewilligung nicht mit dem Vorhaben beginnen und man muss genügend Zeit einplanen bis gebaut werden darf.

Für eine Vorprüfung durch das Landwirtschaftsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kurze Beschreibung zum Vorhaben mit Angaben zum Ist- und Ziel-Betrieb
- Die letzten 2 – 3 Jahresabschlüsse als BMEL-Ausführung in digitaler Form (CSV-Format)
- Die Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- Eine Verbindlichkeitenliste

Weitere Informationen unter www.afp.landwirtschaft-bw.de

oder bei Fr. Kircher (Tel.: 07751/86-5328) und Fr. Bürger (Tel.: 07751/86-5329).

Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform für Nebenerwerbslandwirte/ innen (kä)

Wir starten am 04.11. wieder mit einer neuen Klasse. Erfreulicherweise liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt 20 Anmeldungen vor. Dieser Kurs läuft bis Ende März 2016.

Veranstungshinweise

Regionales Bauernbrot – Herstellung und Verkostung

Die Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“ rückt 2014/2015 Brot aus der Region in den Mittelpunkt. Das Landwirtschaftsamt Waldshut lädt in Zusammenarbeit mit Familie Thoma aus Birndorf ein, den Herstellungsprozess von regionalem Bauernbrot kennenzulernen und Brot zu verkosten. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.** Eine verbindliche Anmeldung ist also zwingend erforderlich und nur per Mail möglich.

Termin:

Donnerstag, 22. Januar 2015, 14.30 bis ca. 16.45 Uhr, Backstube Thoma, Albrück-Birndorf, Kreuzacherweg 1

Kosten: 10 €/ Person

Anmeldung:

elvira.braunger-kaeppler@landkreis-waldshut.de

Betreff: Bauernbrot

Fachexkursion auf einen Lernort Bauernhof - Betrieb

Der „Lernort Bauernhof“ bietet am 13. November 2014 eine ganztägige Fachexkursion in Murg an. Auf einem erfahrenen „Lernort-Betrieb“ erhalten Landwirte Einblicke in die praktische Umsetzung von Unterrichtsprojekten auf dem Hof. Weiter werden die Themenschwerpunkte „Umgang mit Kindern“ und „Wir sind der Betrieb in Ihrer Nähe – Kommunikation mit Schulen“ erarbeitet. Dazu kann beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch eine Menge von- und miteinander gelernt werden.

Die Fachexkursion ist Teil des Qualifizierungskonzeptes des Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg. Betriebe die zusätzlich eine Grundlagenschulung besuchen, werden als anerkannte Partnerbetrieb ausgezeichnet und erhalten ein Hofschild.

Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Der Beitrag beträgt 15 Euro pro Teilnehmer (zzgl. Verpflegung vor Ort).

Weitere Auskünfte, das Programm und Anmeldung sowie weitere Schulungstermine bei Sophie Gmelin, Tel: 0711-2140 132, Mail: gmelin@lbv-bw.de oder unter www.lob-bw.de.

„Sicherheit beim Umgang mit Rindern“

Praxisseminar

Unfälle mit Tieren stehen in den Unfallstatistiken der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften regelmäßig an der Spitze des Unfallgeschehens.

Aus diesem Grund veranstaltet das Landwirtschaftsamt Waldshut gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft **am 06.11.2014** ein Praxisseminar.

Veranstaltungsort wird Dachsberg sein, die genauen Informationen zu Ort und Beginn erhalten Sie bei der Anmeldung.

Den Tierhaltern werden Grundinformationen über das artgerechte Verhalten von Rindern sowie die Bedeutung der Mensch-Tier-Beziehung und deren Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis beim täglichen Umgang vermittelt. Weiterhin wird die Bedeutung baulicher und organisatorischer Maßnahmen aus sicherheitstechnischer Sicht neben den Verhaltensbezogenen Methoden im Umgang mit dem Vieh hervorgehoben.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich möglichst bald, aber bis spätestens 31.10.2014 bei uns im Landwirtschaftsamt anzumelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 5€ als Unkostenbeitrag.

Anmeldung bei: Sonja Ebner: 07751/865301 oder Anne Wegerhof: 07751/865335

Informationsveranstaltung Wasserschutz

„Aktuelles zu den Stühlinger Wasserschutzgebieten“

Donnerstag, 27.11.14, 10:00 – 15.00 Uhr , Gh. Mittlere Alp, Bettmaringen

Themen:

- * Aktuelle Ausweisung der Wasserschutzgebiete
- * Bewirtschaftungsauflagen nach SchALVO
- * gefährdeter Grundwasserkörper Obere Wutach
- * Greening und FAKT im gefährdeten Grundwasserkörper
- * Sanierungsplan für Nitratsanierungsgebiete

Zur besseren Planung melden Sie sich bitte bis zum 20.11. bei Frau Katrin Haupka (07751/86-5317 bzw. katrin.haupka@landkreis-waldshut.de) an.